

Anbau- und Abnahmevertrag

Zwischen der Firma

Miscanthus Gersprenztal GmbH, Heidelberger Str. 6, 64395 Brensbach
(im folgenden Miscanthus Gersprenztal genannt)

und dem Landwirt

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift, Betriebsnummer

(im folgenden Erzeuger genannt)

wird folgender Anbau- und Abnahmevertrag geschlossen.

Als Grundlage dieses Vertrags erkennen sowohl die Miscanthus Gersprenztal, wie auch der Erzeuger die Bedingungen an, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind.

§ 1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Anbau von _____ ha *Miscanthus* durch den Erzeuger ab dem 01.05.2009 und die Abnahme des gesamten von dieser Fläche erwirtschafteten Ertrags durch die Miscanthus Gersprenztal.

§ 2. Gültigkeitszeitraum und Kündigung

Der Vertrag tritt mit der Unterschrift der Vertragsparteien in Kraft und ist zunächst für fünf **Anbaujahre** gültig. Sollte der Vertrag sechs Monate vor dem Ablaufdatum (1. Mai des fünften Anbaujahres) nicht gekündigt werden, verlängert sich die Gültigkeit automatisch um jeweils ein Anbaujahr. Als Anbaujahr gilt der dem Zeitraum des Vertragsschlusses folgende Zeitraum vom 01.05. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres.

Seite 1 von 3

Miscanthus Gersprenztal GmbH
Heidelberger Str. 6
64395 Brensbach

☎ 06161-877880
☎ 06161-877556
✉ timoboeck@t-online.de
www.miscanthus-gersprenztal.de

Konto-Nr.: 70 372 362

Sparkasse Odenwaldkreis (BLZ 508 519 52)

Geschäftsführer: Werner Germann, Helmut Fröhlich, Timo Böck

Miscanthus Gersprenztal GmbH

Miscanthus Gersprenztal GmbH

Der Vertrag ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit bis zum Jahresende (31.12) des Wirtschaftsjahres, zum 01.05. des Folgejahres zu kündigen.

§ 3. Anlieferung und Lieferbedingungen

Die Anlieferung erfolgt nach vorheriger Absprache an einen Standort im Gersprenztal. Die Ware ist grundsätzlich als Häckselgut anzuliefern, jedoch behält sich Miscanthus Gersprenztal vor, eine andere Lieferform (z. B. Quaderballen) zu wählen. Eine Änderung der Lieferform wird dem Erzeuger rechtzeitig vor der Ernte bekannt gegeben.

Der Feuchtegehalt des angelieferten Gutes sollte 15% nicht überschreiten.

Es ist mittlere Art und Güte zu liefern.

§ 4. Vergütung

Die Vergütung erfolgt in €/Tonne und richtet sich nach dem aktuellen Energiemarktpreis für Miscanthus als Handelsware. Für die erste Lieferung wird ein Preis von 80 €/t festgelegt. Dieser Preis ist für die weiteren Jahre variabel und richtet sich dann nach der jeweiligen Marktlage.

Preisabschläge sind möglich, wenn wegen eines höheren Feuchtegehalts eine Trocknung des angelieferten Gutes erforderlich ist.

Die Vergütung erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Lieferung zu 70%.
Die Vergütung der restlichen 30% erfolgt spätestens nach 12 Wochen nach Lieferung.

§ 5. Verpflichtungsvereinbarungen

Der Erzeuger verpflichtet sich, den gesamten Ertrag an nachwachsenden Rohstoffen der Vertragsfläche an die Miscanthus Gersprenztal zu liefern.

Miscanthus Gersprenztal verpflichtet sich die gesamte Liefermenge an nachwachsenden Rohstoffen zur Produktion von Energie oder Nichtnahrungsmitteln zu verwenden.

Seite 2 von 3

Miscanthus Gersprenztal GmbH
Heidelberger Str. 6
64395 Brensbach

☎ 06161-877880
☎ 06161-877556
✉ timoboeck@t-online.de
www.miscanthus-gersprenztal.de

Konto-Nr.: 70 372 362

Sparkasse Odenwaldkreis (BLZ 508 519 52)

Geschäftsführer: Werner Germann, Helmut Fröhlich, Timo Böck

Miscanthus Gersprenztal GmbH

Miscanthus Gersprenztal GmbH

§ 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der vertragliche Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Brensbach, als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner Michelstadt im Odenwald.

§ 7. Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Beide Vertragspartner arbeiten partnerschaftlich daran mit, die ungültige Bestimmung schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 9. Vereinbart und zweifach unterzeichnet

Miscanthus Gersprenztal

Erzeuger

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Seite 3 von 3

Miscanthus Gersprenztal GmbH
Heidelberger Str. 6
64395 Brensbach

☎ 06161-877880
☎ 06161-877556
✉ timoboeck@t-online.de
www.miscanthus-gersprenztal.de

Konto-Nr.: 70 372 362

Sparkasse Odenwaldkreis (BLZ 508 519 52)

Geschäftsführer: Werner Germann, Helmut Fröhlich, Timo Böck